

Kampf gegen Imperialismus und Militarismus. Die Niederlage der N. war das Ergebnis des Verrats der rechten Führer der SPD, der USPD und der Gewerkschaften, die im Lager der Konterrevolution standen. Aller Heroismus der revolutionären Arbeiter konnte eine im Klassenkampf erprobte und mit den Massen fest verbundene Kampfpartei nicht ersetzen. Es gelang nicht, die bürgerlich-demokratische Revolution zu Ende zu führen. Die ökonomischen und politischen Grundlagen der Macht des deutschen Imperialismus und Militarismus blieben erhalten. Die N. erwies, daß es in einem industriell hochentwickelten Land wie Deutschland nicht möglich war, mit einem Sprung zur *Diktatur des Proletariats* zu gelangen.

Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß: Strafprozeß vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vom 20.11.1945 bis 1.10.1946 gegen führende Repräsentanten (Hauptkriegsverbrecher) des deutschen faschistischen Imperialismus wegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Gerichtshof war auf Grund eines am 8. 8.1945 zwischen den Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs geschlossenen Abkommens, dem sich später 19 Staaten anschlossen, gebildet worden. Der Internationale Militärgerichtshof war mit je einem Richter Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA besetzt. Er erklärte die Angeklagten wegen Verschwörung zur Vorbereitung und Durchführung aggressiver Kriege sowie verbrecherischer Aggressionen, wegen der Durchführung unzähliger Kriegsverbrechen und schwerster Verbrechen gegen die

Menschlichkeit für schuldig. Zum Tode verurteilt wurden: M. Bormann, H. Frank, W. Frick, H. Göring, A. Jodi, E. Kaltenbrunner, W. Keitel, J. v. Ribbentrop, A. Rosenberg, F. Sauckel, A. Seyß-Inquart, J. Streicher; zu Gefängnis: W. Funk, R. Heß, E. Raeder lebenslänglich, B. v. Schirach und A. Speer 20 Jahre, C. v. Neurath 15 Jahre, K. Dönitz 10 Jahre; freigesprochen: H. Fritzsche, F. v. Papen, H. Schacht. Zu verbrecherischen Organisationen wurden erklärt: die SS, die Gestapo, der SD und das Führerkorps der NSDAP. Wichtigstes Ergebnis des N. H. sind die in das Völkerrecht eingegangenen und von der UNO-Vollversammlung im Dez. 1946 bestätigten Nürnberger Prinzipien, nach denen Verbrechen gegen den Frieden, insbesondere die Aggression und die Aggressionsvorbereitung, als schwerste Verbrechen gegen das Völkerrecht zu betrachten und entsprechend zu ahnden sind und die Kriegsverbrecher individueller strafrechtlicher Verantwortung unterliegen. Als Nürnberger Prozeß werden auch 12 weitere Strafprozesse, die bis 1949 vor amerikanischen Militärgerichtshöfen in Nürnberg durchgeführt wurden (z. B. der Ärzte-, Juristen-, Flick-, IG-Farben-, Krupp-, Wilhelmstraßen-Prozeß gegen Angehörige des Auswärtigen Amtes), bezeichnet. Ein großer Teil der in diesen Prozessen verurteilten Kriegsverbrecher wurde bereits nach wenigen Jahren durch den amerikanischen Hohen Kommissar für Deutschland begnadigt und auf freien Fuß gesetzt und nahm bald darauf in der westdeutschen Bundesrepublik wieder hohe Positionen in Wirtschaft und Staat ein. Demgegenüber werden in der DDR die Nürnberger Prinzipien vorbehaltlos anerkannt. Ihrer Verwirklichung